



anzuwenden für

- Mitglieder des Landesvorstandes
- Jurymitglieder (Bewerter*innen)
- Leistungsabzeichen – Prüfer*innen

Die Funktionäre des Steirischen Blasmusikverbandes sind ehrenamtlich tätig. Der Steirische Blasmusikverband erstattet jedoch Reisekosten und Aufwandsentschädigungen (Honorare).

Hinsichtlich

- **Fahrtkosten** in Form von
 - KFZ-Kilometergeld in der Höhe des amtlichen Kilometergeldes, gerechnet vom Hauptwohnsitz (in der Steiermark) bzw. Aufenthaltsort bis zum Tätigkeitsort; die jeweils kürzeste Strecke ist anzuwenden; im km-Geld sind sämtliche Kosten, die mit dem Kraftfahrzeug in Zusammenhang stehen wie z. B. Versicherung, Treibstoff, Maut-Vignette, etc., abgegolten. Zusätzlich zum km-Geld dürfen jedoch Parkgebühren und die Streckenmauten (Jahreskarte bei mehreren Entsendungen) verrechnet werden,
 - Kostenersatz für öffentliche Verkehrsmittel (Bahn 2. Klasse bzw. 1. Klasse ab einer Reise über 100 km); bei Fahrten mit dem KlimaTicket Ö (oder ähnlichen Jahrestickets) kommen die Abrechnungsrichtlinien des ÖBV bzw. Empfehlung des Jugendstaatssekretariates zur Anwendung, dabei ist die jährliche Gesamtsumme mit dem Ticketkaufpreis gedeckelt,
 - Kostenersatz für Taxikosten bis € 50,00 bei längeren Anreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wenn dadurch die Gesamtreisekosten trotzdem billiger sind als eine Fahrt mit dem Privat-PKW.
- **Sonstige Kosten:**
 - Nächtigungsaufwand im Falle mehrtägiger Veranstaltungen oder die Zumutbarkeit einer nächtlichen An- oder Rückreise nicht gegeben ist. Die Abstimmung dazu erfolgt mit dem Landesobmann. Die Buchung kann über das Büro des Steirischen Blasmusikverbandes erfolgen.
 - Spesen für Spenden, max. € 10,-
 - Verpflegungsaufwand laut Auslage, max. € 20,- pro Person und Mahlzeit (bis zwei Mahlzeiten pro Tag: Mittag- u. Abendessen) – es werden keine Pauschaldiäten verrechnet.

Reisekosten können seitens der Landesvorstandsmitglieder verrechnet werden für:

- Generalversammlung, Ausschuss-Sitzungen und Vorstandssitzungen
- Entsendungen im Auftrag des Steirischen Blasmusikverbandes. Die Koordination erfolgt im Büro des Steirischen Blasmusikverbandes im Auftrag des Landesobmannes. Pro Veranstaltung kann im Regelfall nur ein Vertreter des Landesvorstandes den Steirischen Blasmusikverband repräsentieren und eine Reiserechnung legen. Ausnahmen hierzu genehmigt der Landesobmann.
- Arbeitssitzungen und Besprechungen bzw. bei Arbeiten im Büro des Steirischen Blasmusikverbandes

Nach Möglichkeit sind bei Anreisen und Fahrten mehrerer Personen zu selben Terminen Fahrgemeinschaften zu bilden.

Reisekostenrichtlinie und Honorarordnung des Steirischen Blasmusikverbandes

Version: 1. September 2024

Fahrten mit dem Privat-KFZ sind hinsichtlich der Kilometerstände und der Fahrtrouten auf den Abrechnungen zu dokumentieren. Für alle sonstigen Fahrt-, Park- und Mautkosten sind die eingescannten Originalbelege bzw. elektronischen Beleg der Reisekostenabrechnung als pdf-Datei beizulegen. Dies gilt auch für die Belege der Verpflegungs- und Nächtigungsaufwände.

- **Aufwandsentschädigungen (Honorare)** können gem. nachstehender Honorarordnung verrechnet werden. Verpflegungskosten sind mit den Honorarsätzen abgegolten.

Honorarsätze:	
Seminar- od. Fachvortrag (z.B. bei Bezirksveranstaltung, MUSinar), pro Stunde	€ 60,00
Aufwandsentschädigung - Hauptorganisation Landesverbands-Veranstaltungen (Tagsatz)	€ 200,00
Nicht wertender Juryvorsitz - Landeswettbewerb (Tagsatz)	€ 200,00
Aufwandsentschädigung - Mithilfe Landesverbands-Veranstaltungen (Halbtagesatz)	€ 50,00
Aufwandsentschädigung - Mithilfe Landesverbands-Veranstaltungen (Tagsatz)	€ 100,00
Dozent*in (Gastvortrag) ao. Studiengang Bläserchesterleitung pro Stunde	€ 50,00
Dozent*in (Lehrprobe) ao. Studiengang Bläserchesterleitung pro Stunde	€ 75,00
Dozent*in Abschlussprüfung Basiskurse Ensembleleitung und MiIMusik pro Stunde	€ 75,00
Dozent*in Ensembleleiter - und Schnupperkurse pro Stunde	€ 60,00
Dozent*in LJBO Akademie und LJBO (Tagsatz)	€ 200,00
Tages- oder Nachtaufsicht LJBO Akademie (pro Tag bzw. Nacht)	€ 70,00
Dozent*in LJBO Akademie Auswahlspiel (bis volle 6 Stunden)	€ 135,00
Dozent*in LJBO Akademie Auswahlspiel (über 6 Stunden)	€ 165,00
Dozent*in LJBO Akademie Auswahlspiel (bis volle 2 Stunden)	€ 75,00
Prüfer bei LAZ/Jury BIG GIG Bezirkswettbewerbe (bis volle 6 Stunden Prüfungstätigkeit)	€ 135,00
Prüfer bei LAZ/Jury BIG GIG Bezirkswettbewerb (über 6 Stunden Prüfungstätigkeit)	€ 165,00
Prüfer bei LAZ/Jury BIG GIG Bezirkswettbewerb (bis volle 2 Stunden Prüfungstätigkeit)	€ 75,00
Beisitzer LAZ-Kombiprüfung an MS (bis volle 6 Stunden Prüfungstätigkeit)	€ 68,00
Beisitzer LAZ-Kombiprüfung an MS (über 6 Stunden Prüfungstätigkeit)	€ 83,00
Jury bei KW oder MW (Pauschalsatz bis volle 5 Stunden)	€ 140,00
Jury bei KW oder MW (jede weitere Stunde)	€ 28,00
Jury bei KW oder MW (Tagsatz, max. 10 Stunden)	€ 280,00

Die Abrechnung der Tätigkeiten für den Landesvorstand erfolgt über das Büro des Steirischen Blasmusikverbandes (office@blasmusik-verband.at)

- Die Abrechnungen haben längstens binnen eines Monats nach dem Anfallen der Kosten mit dem gültigen Reisekostenabrechnungsförmular zu erfolgen.

Die Abwicklung der Verrechnung von Jury- oder Prüfungstätigkeiten erfolgt bei Bezirksterminen mit dem jeweiligen Blasmusikbezirksverband:

- Die vollständig ausgefüllte und unterschiedene Reisekostenabrechnung muss längstens zwei Wochen nach der Wertung bzw. Prüfung beim Blasmusikbezirksverband (Finanzreferent*in) des veranstaltenden Blasmusikbezirktes einlangen.
- Der Blasmusikbezirk muss diese dann bis spätestens zwei Wochen später (also 4 Wochen nach der Wertung bzw. Prüfung) an das Büro des Steirischen Blasmusikverbandes weiterleiten (mit einem entsprechenden Begleitschreiben und der Bestätigung der durchgeführten Tätigkeiten/Zeiten und Überweisungsnachweise).

Nicht fristgerechte Abrechnungen können nicht berücksichtigt werden.

Dieser Beschluss vom 7. September 2024 ersetzt alle bisherigen Beschlüsse zum Thema Honorar- und Reisekosten und ist rückwirkend ab 1. September 2024 anwendbar.